

Leitfaden für Bachelorarbeiten im Studiengang Chemie an der Fakultät Chemie der Ruhr-Universität Bochum

1. Zulassung und Anmeldung

- Ein Thema für eine Bachelor-Arbeit darf nur ausgegeben werden bzw. die experimentellen Arbeiten hierzu begonnen werden, wenn 120 CP's für das Basisstudium (Semester 1-4) erlangt worden sind; die Kontrolle erfolgt durch das Prüfungsamt bei der Anmeldung der Bachelorarbeit. Die offizielle Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- Die Bachelorarbeit muss angemeldet werden, bevor die Arbeiten begonnen werden, um die Berechtigung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist das Einhalten von Fristen als Teil der Prüfung zu sehen (s. u.). Zeitpunkt und Thema sind folglich aktenkundig zu machen.
- Es wird dringend empfohlen, die Bachelor-Arbeit bis spätestens zum 30. Juni des 6. Studienseesters angemeldet zu haben, um den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu schaffen. Spätere Anmeldungen erfordern eine schriftliche Erläuterung an die jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden, warum es zu einer Verzögerung gekommen ist.

2. Umfang und Inhalte der Bachelorarbeit

- Die Bachelor-Arbeit entspricht einer schriftlichen Hausarbeit in deutscher oder englischer Sprache und soll einen Gesamtumfang von 45 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen wissenschaftlichen Befund zu erheben, darzustellen und auszuwerten und ist weiterführend angelehnt an eines der F-Praktika. Es handelt sich keinesfalls um eine "kleine Diplomarbeit".
- Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate und kann auf begründeten Antrag um bis zu zwei Wochen verlängert werden.
- Die aufzuwendende Bearbeitungszeit ergibt sich aus den zu vergebenen 12 CP's und dem Richtwert von 30 Stunden "student work load" pro CP: 360 Stunden an Arbeitszeit sollen innerhalb der Frist von drei Monaten in die Bachelor-Arbeit investiert werden, und zwar einschließlich Recherchen, Experimentieren, Auswerten und schriftliches Zusammenfassen.
- Der Betreuer der Bachelor-Arbeit ist dafür verantwortlich, dass der Zuschnitt des Themas richtlinienkonform ist.
- Es wird davon abgeraten, Abbildungen zu verwenden, die rechtlich geschützt sind. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den Betreuer Ihrer Bachelorarbeit.

3. Einreichung der Bachelorarbeit

- Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss Chemie in zweifacher Ausfertigung abzuliefern, andernfalls wird mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet. In diesem Fall darf die Bachelor-Arbeit mit neuem Thema einmal wiederholt werden.